

LEXWARE Financial Office

Der Alleskönner für's Büro

Ganz egal, ob Sie Buchungen vornehmen, Rechnungen schreiben, Löhne und Gehälter berechnen, Aufträge bearbeiten oder Termine koordinieren. Diese kaufmännische Komplettlösung bewältigt sämtliche Aufgaben, die Ihr Büroalltag täglich stellt. Die bewährten Einzelprogramme Lexware buchhalter, Lexware faktura+auftrag und Lexware lohn+gehalt wurden zu einem perfekt aufeinander abgestimmten Paket verschmolzt. Deshalb ist Lexware financial office immer die richtige Entscheidung. Über Ihre aktuelle Finanzlage können Sie sich jederzeit ein umfassendes Bild verschaffen: Liquidität, Rentabilität, vorläufige Betriebsergebnisse oder Cashflow sind nur einige dieser wichtigen Informationen.

LEISTUNGSUMFANG:

Lexware buchhalter 2004

- > Mehr als 10 Musterkontenpläne (z.B. für Ärzte, Zahnärzte, Industrie, Handwerk, Einzelhandel, Gastronomie, Skr 01-04) - DATEV-kompatibel
- > NEU Soll-Ist-Versteuerung
- > Zahlungsverkehr und Lastschriftinzug per DTAUS mit automatischer Verbuchung
- > Offene-Posten-Verwaltung mit automatisiertem Mahnwesen
- > Finanzamtgenehmigte Umsatzsteuervoranmeldung 2004 auf Blankopapier und elektronisch (ELSTER)
- > NEU Automatisierte Buchungsvorlagen
- > Bis zu 10.000 Buchungen pro Jahr

Lexware faktura+auftrag 2004

- > Erstellung von Angeboten, Auftragsbestätigungen, Lieferscheinen, Rechnungen (auch Sammelrechnungen) und Gutschriften
- > Lagerhaltung mit Erfassung von Bestands-, Mindest- und Bestellmengen
- > Flexible Artikel- und Warengruppenverwaltung
- > NEU Wiederkehrende Rechnungen/ ABO-Aufträge
- > NEU Wiedervorlage von Aufträgen und Angeboten

Lexware lohn+gehalt 2004

- > Lohn- und Gehaltsabrechnung für 2004 (außer Baulohn)
 - > Stundenlöhne und Festbezüge
 - > Geringverdiener, Mehrfachbeschäftigte, 400 €-Mini-Jobs, Gleitzone im Niedriglohnbereich
 - > Genehmigte Lohnsteueranmeldung (auch online) und Krankenkassen-Beitragsnachweise auf Blankopapier
 - > Meldewesen nach der DEStG
 - > Interner Lohnsteuerjahresausgleich
 - > Flexible Lohnartenverwaltung (frei definierbar/ ohne Baulohn)
 - > Korrektur bereits abgerechneter Zeiträume
 - > Abrechnung für bis zu 50 Mitarbeiter